

# DWA-Regelwerk

## **Arbeitsblatt DWA-A 781 (TRwS 781)**

Technische Regel wassergefährdender Stoffe –  
Tankstellen für Kraftfahrzeuge

Dezember 2018





# DWA-Regelwerk

## **Arbeitsblatt DWA-A 781 (TRwS 781)**

Technische Regel wassergefährdender Stoffe –  
Tankstellen für Kraftfahrzeuge

Dezember 2018



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

### Impressum

Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-333  
Fax: +49 2242 872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**Satz:**  
Christiane Krieg, DWA

**Druck:**  
druckhaus köthen GmbH & Co KG

**ISBN:**  
978-3-88721-756-3 (Print)  
978-3-88721-757-0 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA, 1. Auflage, korrigierte Fassung: Mai 2019, Hennef 2019

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Arbeitsblatts darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

## Vorwort

Die in § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) formulierten Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden u. a. für Tankstellen einschließlich Eigenverbrauchstankstellen durch die bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) weiter ausgeführt. Gemäß § 15 AwSV können diese Anforderungen unter anderem durch die Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) weiter konkretisiert werden.

Die DWA (ehemals ATV-DVWK) hat im August 2004 die erste Fassung des Arbeitsblatts ATV-DVWK-A 781 (TRwS 781) „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ herausgegeben. Die TRwS 781 hatte zur Aufgabe, bundeseinheitliche technische und organisatorische Lösungen für die Errichtung und den Betrieb von Tankstellen zur Betankung von Kraftfahrzeugen einschließlich Eigenverbrauchstankstellen aufzuzeigen. Ergänzt wurde sie 2007 durch die TRwS 781-2, die erstmalig die Betankung von Kraftfahrzeugen mit wässriger Harnstofflösung regelte, und in 2008 durch die TRwS 781-3, die Anforderungen an Tankstellen für Kraftstoffe mit einem Ethanolgehalt von 20 Vol.-% bis 90 Vol.-% festlegte.

Die vorliegende TRwS 781 (Ausgabe Dezember 2018) ist nunmehr die zweite Fassung. Neben einer Anpassung an die bundeseinheitliche AwSV ist TRwS 781 im Hinblick auf neue technische Entwicklungen und praktische Erfahrungen überarbeitet worden, insbesondere wurde der in der 10. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (10. BImSchV) festgeschriebene Ethanolgehalt von bis zu 10 Vol.-% (E10) in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt. Zudem wurden Festlegungen für vor Veröffentlichung dieser Ausgabe der TRwS 781 bereits in Betrieb befindliche Tankstellen insbesondere unter den Gesichtspunkten der Integration von E10 und der Pkw-Befüllung mit wässriger Harnstofflösung ergänzt. Darüber hinaus wurden die bisherigen drei Teile zur besseren Anwendbarkeit zusammengeführt.

Mit der aktuellen Fassung der TRwS 781 „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ werden technische und betriebliche Regelungen für die Errichtung und den Betrieb für Tankstellen für Kraftfahrzeuge sowie einheitliche Prüfinhalte vorgelegt. Diese Regelungen haben Vorrang insbesondere gegenüber denen in der TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“. Anforderungen der TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“, die nicht durch TRwS 781 geregelt werden, sind einzuhalten.

Da eine „Tankstelle“ wasserrechtlich vollständig beschrieben werden soll, wurden bei der Überarbeitung der TRwS 781 Anforderungen an bisher nicht von dieser TRwS behandelte Anlagenteile (insbesondere Lagerbehälter, Rohrleitungen und zugehörige Sicherheitseinrichtungen) aufgenommen.

Die TRwS 781 ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 Absatz 2 WHG und entspricht demgemäß den Anforderungen des § 15 AwSV. Sie richtet sich insbesondere an Behörden, Anlagenbetreiber, Planer, Fachbetriebe und Sachverständigenorganisationen. Gleichwertige, von der TRwS 781 abweichende Lösungen im Einzelfall sind möglich.

Die Betankung von Wasser-, Luft- und Schienenfahrzeugen wird in TRwS 782 „Betankung von Schienenfahrzeugen“, TRwS 783 „Betankungsstellen für Wasserfahrzeuge“ und TRwS 784 „Betankung von Luftfahrzeugen“ geregelt.

Anforderungen an Tankstellen für Kraftfahrzeuge aus anderen Rechtsbereichen, z. B. der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und zugehörigen technischen Regelungen (TRBS, TRGS), sowie weitergehende Anforderungen nach kommunalem Satzungsrecht oder abwasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

## **Änderungen**

Gegenüber den Arbeitsblättern ATV-DVWK-A 781 (08/2004), DWA-A 781-2 (05/2007) und DWA-A 781-3 (10/2008) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung und Zusammenführen der Arbeitsblätter zu einem Arbeitsblatt;
- b) Anpassung an die bundeseinheitliche Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV);
- c) Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen und praktischer Erfahrungen;
- d) Integration von Regelungen für bereits in Betrieb befindliche Tankstellen;
- e) neu hinzugekommen sind Anforderungen an Lagerbehälter, Rohrleitungen und zugehörige Sicherheitseinrichtungen.

In diesem Arbeitsblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird im Hinblick auf einen gut verständlichen und lesefreundlichen Text verallgemeinernd die männliche Form verwendet. Alle Informationen beziehen sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

## **Frühere Ausgaben**

Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 781 (TRwS 781) (08/2004)

Arbeitsblatt DWA-A 781-2 (TRwS 781-2) (05/2007)

Arbeitsblatt DWA-A 781-3 (TRwS 781-3) (10/2008)

## Verfasser

Das Arbeitsblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.5 „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ im DWA-Fachausschuss IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ erstellt, der folgende Mitglieder angehören:

BACHMANN, Horst	Dipl.-Ing., Staatliches Baumanagement Weser Leine/ i. A. Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Bonn
BECKERMANN, Wilhelm	Dr.-Ing., Bundesverband Behälterschutz e. V., Freiburg (bis Ende 2017: BP Europa SE, Bochum)
BÖHME, Martin	Dipl.-Biol., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Berlin
DINKLER, Hermann	Dr.-Ing., Verband der TÜV e. V., Berlin (Sprecher)
HAESNER, Bernd	Dr. rer. nat., TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Mannheim
IRL, Bernhard	Dipl.-Ing., Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
KLUGE, Ullrich	Dr.-Ing., Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
KOSCHANY, Guido	Dipl.-Verw., Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e. V. (BGL), Frankfurt
KUHLMANN, Thomas	Dipl.-Ing., Westfalen AG, Münster
MENEBRÖCKER, Clemens	Dipl.-Ing., Stadt Münster, Münster
TAMM, Michael	Dipl.-Ing., HPV-HANSEATIC PETROL Vertriebs GmbH, Berlin
TIBI, Alfred	Dipl.-Ing., YARA GmbH & Co KG, Geschäftsbereich Industrial, Dülmen

Als Gäste haben mitgewirkt:

BACHON, Ulrich	Dipl.-Ing., Gütegemeinschaft Entwässerungstechnik e. V., Diez
FROBESE, Dirk-Hans	Dr.-Ing., Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
KLENK, Ingo	Dr. rer. nat., Südzucker AG, Ochsenfurt
KUBAN, André	Dipl.-Ing., Industrieverband Dichtstoffe e. V., Düsseldorf
SCHLEPPS, Hartmut	Dipl.-Ing. agr., Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V., Hannover
SCHMITZ, Martin	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), Köln

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

GRABOWSKI, Iris	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
-----------------	--

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	.....	<b>3</b>
<b>Verfasser</b>	.....	<b>5</b>
<b>Bilderverzeichnis</b>	.....	<b>10</b>
<b>Hinweis für die Benutzung</b>	.....	<b>11</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b>	.....	<b>11</b>
<b>2 Begriffe</b>	.....	<b>12</b>
2.1 Definitionen	.....	12
2.1.1 Tankstellen	.....	12
2.1.2 Eigenverbrauchstankstellen	.....	12
2.1.3 Bereits in Betrieb befindliche Tankstellen	.....	12
2.1.4 Kraftstoffe	.....	13
2.1.5 Wässrige Harnstofflösung	.....	13
2.1.6 Kraftfahrzeuge	.....	13
2.1.7 Wirkbereiche	.....	13
2.1.8 Abfüllflächen	.....	13
2.1.9 Abgabeeinrichtungen	.....	14
2.1.10 Nottrennkupplungen	.....	14
2.1.11 Trockenkupplungen	.....	14
2.1.12 Vollschlauchabgabeeinrichtungen	.....	14
2.1.13 Abscheideranlagen	.....	14
2.1.14 Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem	.....	14
2.1.15 Flüssigkeitsundurchlässig	.....	15
2.1.16 Leckanzeigesysteme	.....	15
2.1.17 Transporttanks	.....	15
2.1.18 Vollständige Überdachung	.....	15
2.1.19 Betrieb mit Beaufsichtigung	.....	15
2.1.20 Sachverständige	.....	15
2.2 Symbole und Abkürzungen	.....	16
<b>3 Allgemeines</b>	.....	<b>19</b>
3.1 Schutzziele	.....	19
3.2 Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Vorschriften	.....	19
<b>4 Planung und Auslegung</b>	.....	<b>20</b>
4.1 Allgemeines	.....	20
4.2 Wirkbereich	.....	21
4.2.1 Allgemeines	.....	21
4.2.2 Größe	.....	22
4.2.3 Beschränkung der Größe des Wirkbereichs	.....	23
4.3 Ort der Rückhaltung	.....	23

4.3.1	Rückhaltung in einer Rückhalteeinrichtung im Entwässerungssystem .....	23
4.3.2	Rückhaltung im unterirdischen Auffangraum .....	23
4.3.3	Rückhaltung auf der Abfüllfläche .....	24
4.3.4	Doppelwandige Systeme .....	25
4.4	Volumen der Rückhaltung.....	25
4.4.1	Allgemeines.....	25
4.4.2	Rückhaltevolumen für Abgabeeinrichtungen .....	25
4.4.3	Rückhaltevolumen für das Befüllen der Lagerbehälter.....	26
4.5	Auslegung der Rückhalteeinrichtung im Entwässerungssystem .....	27
4.6	Auslegung eines unterirdischen Auffangraums .....	27
4.7	Auslegung der Rückhaltung auf der Abfüllfläche.....	28
<b>5</b>	<b>Abdichtung für den Neubau .....</b>	<b>28</b>
5.1	Abfüllflächen .....	28
5.1.1	Allgemeines.....	28
5.1.2	Bauausführungen.....	28
5.1.2.1	Allgemeines.....	28
5.1.2.2	Beton, Stahlbeton, Stahlfaserbeton und Spannbeton als Ortbeton mit vereinfachtem Dichtheitsnachweis.....	29
5.1.2.3	Betonfertigteil-Plattensysteme .....	29
5.1.2.4	Halbstarre Dichtschichten .....	30
5.1.2.5	Rinnensysteme .....	31
5.1.2.6	Spritzschutzwände .....	32
5.1.2.7	Befestigungen auf der Abfüllfläche .....	32
5.1.3	Übergänge zu anderen Bauteilen oder Flächen und Bodenabläufen von Abfüllflächen.....	32
5.1.4	Trag- und Frostschutzschichten.....	33
5.1.5	Fugenabdichtungssysteme .....	33
5.1.5.1	Allgemeines.....	33
5.1.5.2	Fugenausbildung und Fugenmaterial.....	34
5.2	Abdichtung von Abgabeeinrichtungen und Fernfüllschranken .....	34
5.3	Domschächte und Fernfüllschächte.....	34
5.3.1	Allgemeines.....	34
5.3.2	Bauausführungen.....	35
5.4	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem.....	36
5.4.1	Allgemeines.....	36
5.4.2	Zulaufleitungen in Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem (einschließlich der Verbindungsleitungen von Teilen der Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem).....	36
5.4.3	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem außer Zulauf- und Verbindungsleitungen .....	37
5.5	Unterirdischer Auffangraum.....	38
<b>6</b>	<b>Lagerbehälter, Rohrleitungen und zugehörige Rückhalteeinrichtungen .....</b>	<b>39</b>
6.1	Lagerbehälter für Kraftstoffe und wässrige Harnstofflösung.....	39
6.2	Rohrleitungen für Kraftstoffe und wässrige Harnstofflösung.....	39

6.3	Gaspedel- und -rückführungsleitungen .....	39
6.4	Lagerung wässriger Harnstofflösung in Behältern auf der Abfüllfläche von Tankstellen mit einer Rückhaltung in einer Rückhalteeinrichtung im Entwässerungssystem .....	39
6.4.1	Allgemeines.....	39
6.4.2	Lagerung in Gebinden bis 20 l.....	40
6.4.3	Lagerung in Gebinden größer 20 l .....	40
6.4.4	Lagerung in ortsfesten Lagerbehältern .....	40
<b>7</b>	<b>Ausrüstungsteile .....</b>	<b>41</b>
7.1	Abgabeeinrichtungen .....	41
7.1.1	Allgemeines.....	41
7.1.2	Schutz vor mechanischer Beschädigung.....	41
7.1.3	Schutz vor Überfüllung der Fahrzeugbehälter .....	42
7.2	Selbsttätig wirkende Sicherheitseinrichtungen zur Bestimmung des Rückhaltevolumens.....	42
7.3	Anforderungen an Schläuche.....	43
7.4	Schutz vor Überfüllung der Lagerbehälter.....	43
7.5	Leckanzeigesysteme .....	44
7.6	Be- und Entlüftungsleitungen.....	44
<b>8</b>	<b>Besondere Anforderungen an Eigenverbrauchstankstellen .....</b>	<b>44</b>
8.1	Allgemeines.....	44
8.2	Lastannahmen.....	44
8.3	Größe des Wirkbereichs.....	44
8.4	Ort und Volumen der Rückhaltung .....	47
8.4.1	Allgemeines.....	47
8.4.2	Rückhaltung auf der Abfüllfläche .....	47
8.4.3	Rückhaltung in einem unterirdischen Auffangraum .....	47
8.5	Schutz vor Überfüllung des Kraftstoffbehälters im Kraftfahrzeug .....	47
<b>9</b>	<b>Pflichten .....</b>	<b>48</b>
9.1	Allgemeines.....	48
9.2	Benutzen von Sicherheitseinrichtungen .....	49
9.3	Instandsetzungskonzept .....	50
9.4	Wiederherstellen des betriebsgerechten Zustands nach Abschluss von Arbeiten zur Instandhaltung oder Instandsetzung .....	50
9.5	Stilllegung .....	50
9.6	Regelmäßige Überwachung gemäß § 46 AwSV durch den Betreiber/Betreiberpflichten .....	50
9.7	Pflichten bei der Planung, Errichtung/Herstellung.....	52
9.8	Zusätzliche Pflichten bei Eigenverbrauchstankstellen .....	53
<b>10</b>	<b>Prüfungen nach § 46 AwSV .....</b>	<b>53</b>
10.1	Allgemeines.....	53

10.2	Prüfung vor Inbetriebnahme .....	53
10.2.1	Allgemeines.....	53
10.2.2	Wirkbereich .....	54
10.2.3	Volumen und Ort der Rückhaltung .....	54
10.2.4	Abfüllflächen .....	54
10.2.4.1	Abfüllflächen aus Beton, Stahlbeton, Stahlfaserbeton und Spannbeton als Ortbeton .....	54
10.2.4.2	Abfüllflächen aus Fertigbeton-Plattensystemen und aus halbstarren Dichtflächen sowie Rinnensysteme .....	55
10.2.4.3	Abdichtung von Abgabeeinrichtungen und Fernfüllschranken .....	55
10.2.5	Domschächte.....	55
10.2.6	Fernfüllschächte .....	56
10.2.7	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem .....	56
10.2.7.1	Allgemeines.....	56
10.2.7.2	Zulauf- und Verbindungsleitung .....	57
10.2.7.3	Schachtbauwerk.....	58
10.2.7.4	Gemeinsame Prüfung von Zulauf- und Verbindungsleitungen sowie Schachtbauwerken.....	58
10.2.7.5	Abscheideranlage ohne zugehörigen Probenahmeschacht.....	58
10.2.8	Prüfung der Abgabe- und Sicherheitseinrichtungen.....	58
10.2.9	Unterirdischer Auffangraum.....	59
10.3	Wiederkehrende Prüfung .....	59
10.3.1	Allgemeines.....	59
10.3.2	Wirkbereiche .....	59
10.3.3	Volumen und Ort der Rückhaltung .....	59
10.3.4	Abfüllflächen .....	59
10.3.4.1	Abfüllflächen aus Beton, Stahlbeton, Stahlfaserbeton oder Spannbeton als Ortbeton.....	60
10.3.4.2	Abfüllflächen aus Fertigbeton-Plattensystemen und aus halbstarren Dichtflächen sowie Rinnensysteme .....	60
10.3.4.3	Abdichtung von Abgabeeinrichtungen und Fernfüllschranken .....	60
10.3.5	Domschächte.....	60
10.3.6	Fernfüllschächte .....	60
10.3.7	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem .....	60
10.3.8	Unterirdischer Auffangraum.....	60
10.3.9	Prüfung von Sicherheitseinrichtungen .....	61
10.4	Prüfung bei Stilllegung .....	61
<b>11</b>	<b>Weiterbetrieb von bereits in Betrieb befindlichen Tankstellen sowie Inte- gration von E10, E85 und wässriger Harnstofflösung in diese Tankstellen.....</b>	<b>62</b>
11.1	Allgemeines.....	62
11.2	Tankstellen gemäß 11.1 Absatz 2a) .....	62
11.2.1	Wirkbereiche .....	62
11.2.2	Volumen der Rückhaltung.....	62
11.2.3	Auslegung der Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem .....	62
11.2.4	Abdichtung.....	63
11.2.4.1	Abfüllflächen .....	63

11.2.4.1.1	Allgemeines zur Beurteilung bereits in Betrieb befindlicher Abfüllflächen.....	63
11.2.4.1.2	Spezielle Regelungen.....	63
11.2.4.1.2.1	Asphalte.....	63
11.2.4.1.2.2	Betonfertigteil-Plattensysteme .....	64
11.2.4.1.2.3	Ortbeton.....	64
11.2.4.2	Abdichtung von Abgabeeinrichtungen und Fernfüllschranken.....	65
11.2.4.3	Domschächte und Fernfüllschächte .....	65
11.2.4.4	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem .....	65
11.2.5	Ausrüstungsteile .....	66
11.2.6	Eigenverbrauchstankstellen .....	66
11.2.7	Zusätzliche Anforderungen bei der Integration von E85 .....	66
11.2.8	Zusätzliche Anforderungen für die Integration von wässriger Harnstofflösung .....	67
11.3	Tankstellen gemäß 11.1 Absatz 2b) .....	67
11.3.1	Allgemeines.....	67
11.3.2	Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem.....	67
11.3.3	Zusätzliche Anforderungen bei der Integration von E85 .....	68
11.3.4	Zusätzliche Anforderungen für die Integration von Harnstoff.....	68
<b>Anhang A</b>	<b>(normativ) Werksgefertigte GFK-Tanks zur Lagerung von Dieselkraftstoff mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bis 2 m<sup>3</sup> Einzeltankvolumen und einem Gesamtvolumen bis 10 m<sup>3</sup> bei Batterietanksystemen .....</b>	<b>69</b>
<b>Quellen und Literaturhinweise .....</b>		<b>70</b>

## Bilderverzeichnis

Bild 1:	Beispiel für den Wirkungsbereich beim Betanken der Kraftfahrzeuge.....	22
Bild 2:	Wirkbereich bei der Befüllung der Lagerbehälter .....	22
Bild 3:	Beispiele für einen Anfahrschutz an Abgabeeinrichtungen .....	42
Bild 4:	Beispiele für die Größe der Abfüllfläche bei Eigenverbrauchstankstellen – Beispiel 1 .....	45
Bild 5:	Beispiele für die Größe der Abfüllfläche bei Eigenverbrauchstankstellen – Beispiel 2 .....	46
Bild 6:	Beispiele für die Größe der Abfüllfläche bei Eigenverbrauchstankstellen – Beispiel 3 .....	46
Bild 7:	Beispiele für die Abschnitte einer Rückhalteeinrichtung im Entwässerungs- system, gegebenenfalls erforderliche Überhöhungen sind nicht dargestellt .....	57

## Hinweis für die Benutzung

Dieses Arbeitsblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Arbeitsblatt besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig sowie allgemein anerkannt ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Arbeitsblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Arbeitsblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Arbeitsblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

## 1 Anwendungsbereich

(1) TRwS 781 leitet aus den wasserrechtlichen Anforderungen technische und betriebliche Lösungen für Tankstellen zur Versorgung von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoffen und wässrigen Harnstofflösungen einschließlich Eigenverbrauchstankstellen ab, bei deren Anwendung in der Regel davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Vorgaben der AwSV und des § 62 WHG eingehalten werden. Für die Abgabe von ausschließlich Pflanzenölkraftstoff, der als allgemein wassergefährdend eingestuft ist, gilt gemäß § 13 Absatz 1 AwSV diese TRwS nur, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass Pflanzenölkraftstoff in ein oberirdisches Gewässer gelangen kann.

(2) TRwS 781 gilt

1. für die Errichtung, Erweiterung und Umrüstung von Tankstellen und Eigenverbrauchstankstellen,
2. für die Integration von E10, E85 und wässriger Harnstofflösung in bereits in Betrieb befindliche Tankstellen sowie
3. für die betrieblichen Anforderungen nach § 68 Absatz 1 Nummer 1 AwSV und die Prüfung von Tankstellen.

Sie behandelt auch für bestehende Tankstellen und Eigenverbrauchstankstellen bestimmte technische Ausführungen, die grundsätzlich einen Weiterbetrieb zulassen, obwohl sie den Anforderungen der TRwS für neue Tankstellen und Eigenverbrauchstankstellen nicht vollständig entsprechen. Die in TRwS 781 genannten Anpassungsmaßnahmen können Grundlage einer Anordnung durch die zuständige Behörde nach § 68 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AwSV sein.

(3) TRwS 781 gilt

- für die Lagerbehälter und Rohrleitungen für Kraftstoffe und wässrige Harnstofflösung sowie deren erforderliche Rückhalteeinrichtungen,
- für die Abfüllflächen, sowohl zur Versorgung von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoffen und wässriger Harnstofflösung als auch zum Befüllen der Lagerbehälter aus Transporttanks,
- für die Abgabeeinrichtungen,
- für die Dom- und Fernfüllschächte,